

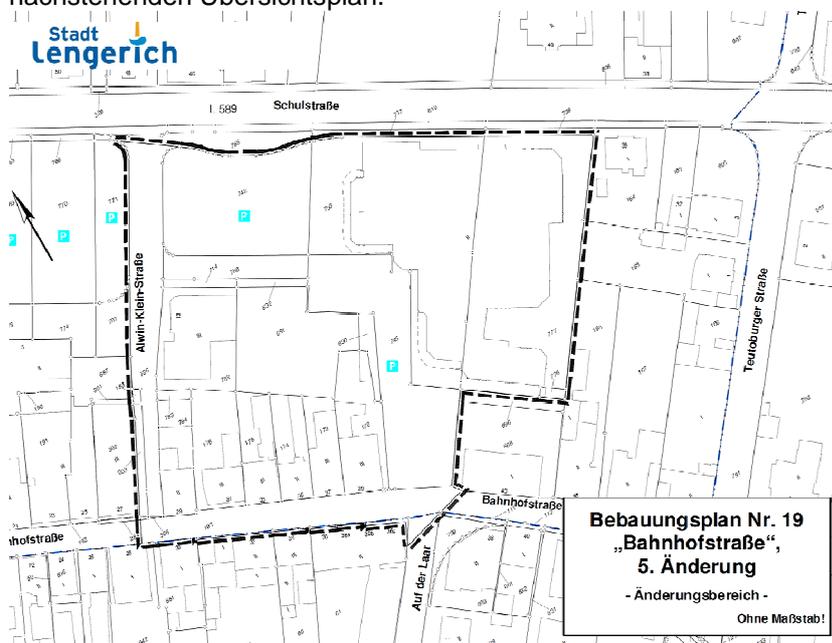
**Fünfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Bahnhofstraße"
der Stadt Lengerich: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 den folgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat der Stadt Lengerich beschließt gem. § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 'Bahnhofstraße' (Teilbereich) einzuleiten."

Die vorgesehene Änderung beinhaltet im Wesentlichen bauleitplanerische Maßnahmen zur Attraktivierung der Nutzungsmöglichkeiten für den Einzelhandel.

Der Geltungsbereich der fünften Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Bahnhofstraße" der Stadt Lengerich ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom

07.10.2016 bis einschließlich 07.11.2016

in den Verwaltungsräumen der Stadt Lengerich, Tecklenburger Straße 4, Zimmer 508, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar von

montags bis freitags	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

statt.

Weitere Informationen können auch im Internet unter www.lengerich.de → Aktuell → Bauleitplanung eingesehen werden.

49525 Lengerich, 19.09.2016

i.V. Beigeordneter
gez. Lammert